DEUTSCHE BERATERGRUPPE WIRTSCHAFT
BEI DER UKRAINISCHEN REGIERUNG

Prof. Dr. Lutz Hoffmann		Dr. Lorenz Schomerus, Staatssekretär a.D.
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin		Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
Beratergruppe in Kyjiw	Prof. Dr. Stephan v.Cramon-T.	Institut für Agrarökonomie, Universität Göttingen
	Ricardo Giucci	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
	Dr. Christian von Hirschhausen	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
	Felicitas Möllers	Deutsche Bank Research, Frankfurt
	Dr. Petra Opitz	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
	Ludwig Striewe	Institut für Agrarökonomie, Universität Göttingen
	Dr. Ulrich Thießen	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
	Dr. Volkhart Vincentz	Osteuropa-Institut, München

Büro: Kreschtschatyk 30, 01001 Kyjiw,
Tel. 0038 044 228 63 42, 0038 044 228 63 60, Fax 0038 044 228 63 36, Email: germanad@public.ua.net

O7

GOSPLAN übertreffen?

Stellungnahme zum Vorschlag der Schaffung eines einheitlichen Erfassungssystems für Produktion, Versorgung, Transport und Verbrauch von Strom, Wärmeenergie, Erdgas sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Hintergrund:
Derzeit liegt dem Ministerkabinett ein Entwurf für eine Verordnung vor, auf deren Grundlage ein einheitliches Erfassungssystems für Produktion, Versorgung, Transport und Verbrauch von Strom, Wärmeenergie, Erdgas sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie eine entsprechende interministerielle Kommission geschaffen werden sollen. Der Anstoß zu einem solchen Verfahren geht auf eine Initiative der Gebietsverwaltung Charkov zurück, die ein solches Erfassungssystem in der Region etabliert hat, das über die Megabank abgewickelt wird. Diese Erfahrungen sollen auf die gesamte Ukraine übertragen werden. Die Deutsche Beratergruppe wurde vom Wirtschaftsministerium gebeten, eine Stellungnahme zu dem Entwurf einer entsprechenden Verordnung des Ministerkabinetts zu erarbeiten.

Stellungnahme

Der Vorschlag des einheitlichen Erfassungssystems

Nach Ansicht der Autoren des vorliegenden Entwurfs der oben genannten Verordnung werden mit der Schaffung eines einheitlichen Erfassungssystems für Produktion, Versorgung, Transport und Verbrauch von Strom, Wärmeenergie, Erdgas sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (im Folgenden kurz einheitliches Erfassungssystem genannt) vorrangig zwei Ziele verfolgt:

- Erstens, die Deckung des Informationsbedarfs über die Produktion, den Transport, den Verbrauch bestimmter Energie- und Wasserressourcen sowie über die Zahlungsdisziplin für entsprechende Lieferungen und
- Zweitens, die Verbesserung der Effizienz des Zahlungssystems für die entsprechenden Versorgungsleistungen.

Kern des einheitlichen Erfassungssystems soll ein Generalbetreiber sein, d.h. ein Unternehmen, das dieses Erfassungssystem auf gesamtstaatlicher Ebene betreibt und nach einem zu erstellenden Algorithmus die Zuweisung eingehender Zahlungen von Verbrauchern an die anderen Marktteilnehmer (Erzeuger, Transportunternehmen, Versorger) organisiert. Entsprechende Betreiber soll es auch auf regionaler Ebene geben, die von den jeweiligen Regionalverwaltungen eingesetzt werden sollen. Entsprechende „Verteilungskonten" sollen bei befugten Banken eingerichtet werden. Alle Daten sollen in einem computergestützten System erfaßt werden.

Argumente, warum ein solches System ineffizient und nicht handhabbar ist

1. Auch bei netzgebundenen Dienstleistungen muß die Zahlung auf der Basis zwischen den an der Bereitstellung der entsprechenden Leistungen (Erzeugung, Transport und Lieferung von Strom, gas Wasser usw.) beteiligten Unternehmen abgeschlossenen Verträge erfolgen.
2. Auf regionaler Ebene gibt es Versorgungsunternehmen für Elektroenergie, Gas, Wasser sowie für die Abwasserbeseitigung. Diese Unternehmen haben in einer Marktwirtschaft sowohl Verträge mit den zu versorgenden (zu beliefernden) Verbrauchern als auch mit den Unternehmen, die bestimmte Inputs liefern, abzuschließen. Eine Zahlung muß jeweils bilateral entsprechend der abgeschlossenen Verträge erfolgen. Die Endverbraucher überweisen ihre Zahlungen auf ein vom Versorgungsunternehmen angegebenes Konto. Der Versorger bezahlt die Lieferanten von inputs ebenfalls entsprechend der seinerseits mit ihnen abgeschlossenen Verträge. Bei Nicht-Zahlung werden die jeweiligen Lieferungen eingestellt. Eine Notwendigkeit zur Einrichtung irgendeines Verteilungskontos gibt es nicht.
3. Bei überregionalen Dienstleistungen vergrößert sich die Anzahl der an den Lieferungen beteiligten Unternehmen und es müssen entsprechend mehr Verträge über die Bereitstellung entsprechender Leistungen abgeschlossen werden. (Beispielsweise für den Transport von Strom durch Hochspannungsleitungen oder von Erdgas durch Hochdruckpipelines) Die fälligen Transportentgelte müssen an den jeweiligen Betreiber dieser Netze von dem Unternehmen bezahlt werden, das diese Transportleistungen in Anspruch nimmt.
4. Ausnahme Stromhandel nach dem Pool-Modell: Lediglich bei der Organisation des Großhandels von Elektroenergie nach dem Modell eines obligatorischen Pools – dieses Modell wurde in der Ukraine implementiert – und dem Börsenhandel ist die Einrichtung eines Verteilungs- bzw. Clearingkontos sinnvoll. Auf dieses Konto überweisen alle Unternehmen, die Strom auf dem Großhandelsmarkt kaufen ihre Zahlungen für vom Pool gelieferte Elektroenergie. Dies ist bei diesem spezifischen Modell erforderlich, da eine Vielzahl zeitabhängiger Lieferverträge geschlossen werden. Bei anderen Organisationsmodellen im Stromsektor, z.B. im Falle eines Single Buyer Modells oder eines Durchleitungsmodells (Third Party Access) werden entsprechend anderer zur Anwendung kommender Verträge andere Zahlungsmodi angewandt.
5. Weder für den Gasbereich noch für die Wasserversorgung kommen Poolmodelle zu Anwendung. Ein zentrales Clearingkonto für den Großhandel mit diesen Gütern ist daher nicht notwendig und macht keinen Sinn. Im Gegenteil würden sogar die Rechte eines Unternehmens, Zahlung für Leistungen nach abgeschlossenen Verträgen direkt zu erhalten, außer Kraft setzen oder einschränken. Dies widerspricht den Marktregeln. Ausländische Investoren würden eine solche Praxis rigoros ablehnen.

6. Das Problem mit ineffizienten Zahlungskreisläufen in der Ukraine entstand durch das Phänomen der Nicht-Zahlungen der Endverbraucher von Strom, Gas, Wasser etc. und die praktizierte ungleiche Umverteilung eingehender Geldmittel auf die auf diesem Markt agierenden Akteure. Oder in anderen Worten, die Bezahlung aller am Markt agierenden Akteure erfolgte nicht gleichmäßig dem Anteil von nicht bezahlten Rechnungen der Endverbraucher. Wurden z.B. nur 30% der an die Endverbraucher gelieferten Elektroenergie bezahlt, so wurden regionale Versorger, Pool und Stromerzeuger nicht ebenfalls nur zu 30% bezahlt, sondern ein überproportionaler Teil eingegangener Zahlungen behielt der regionale Versorger (Oblenergo) ein, der im direkten Kontakt mit dem Endverbraucher steht. Mit Hilfe eines zentralen Clearingkontos soll eine gleichmäßige Verteilung der Zahlungen bzw. Nicht-Zahlungen auf alle Marktakteure erfolgen. Eine Lösung des Nicht-Zahlungsproblems kann dadurch nicht erreicht werden, sondern nur durch die Einstellung von Lieferungen an nicht zahlende Verbraucher.
7. Was das legitime Interesse nach Bereitstellung von Informationen zum Zwecke eines energiepolitischen Monitoring betrifft, so kann dies nicht über die Kontrolle von Unternehmenskonten erfolgen. Eine Berichterstattung über die Unternehmenstätigkeit erfolgt in einer Marktwirtschaft über die Bilanzberichte von Unternehmen, über Pflicht der Unternehmen zur Berichterstattung an statistische Ämter sowie über Umfragen von Ämtern oder anderer Institutionen.

Schlußfolgerung:
Die Absicht, ein einheitliches Erfassungssystem zu schaffen widerspricht den Grundsätzen der Marktwirtschaft. Die derzeit im ukrainischen Energiesektor vorhandenen Probleme der Nichtzahlungen sowie des Informationsdefizits über Produktion und Verbrauch von Energie- und Wasserressourcen können nicht durch ein einheitliches Erfassungssystem gelöst werden

P.O. Lektor. C.H.
Kiev, Oktober 2000